

PAN Germany · Nernstweg 32 · D-22765 Hamburg

Bundesinstitut für Risikobewertung
Frau Dr. Banasiak
Max-Dohrn-Str. 8-10
D - 10589 Berlin

Hamburg, 24.05.2012

Offener Brief
Irritation über Stellungnahme des BfR zu Chlorpyrifos

Sehr geehrte Frau Dr. Banasiak,

mit Datum vom 16. Mai 2012 veröffentlichte das Bundesinstitut für Risikobewertung die Stellungnahme „Auswirkungen geringer pränataler Chlorpyrifos-Dosen auf die Gehirnentwicklung bei Kindern wissenschaftlich fragwürdig“. Darin bewertet das BfR die Studie „Rauh et al. (2012): Brain anomalies in children exposed prenatally to a common organo-phosphate pesticide“¹.

Die Schlussfolgerung der Stellungnahme des BfR lautet: „Die Autoren der Studie (Rauh et al., 2012) räumen ein, dass die Studie diverse Einschränkungen hat (*“Our study has several limitations.”*); an erster Stelle wird die geringe Anzahl von 40 untersuchten Kindern genannt. In Anbetracht dieser Tatsache und der oben genannten methodischen Mängel der Studie ist die Aussage, die beobachteten Veränderungen in der Gehirnstruktur seien auf eine pränatale Chlorpyrifos-Exposition zurückzuführen, nach Auffassung des BfR nicht ausreichend belegt.“

Angesichts dieser Schlussfolgerung stellen sich aus Sicht des Pestizid Aktions-Netzwerks e.V. (PAN Germany) einige Fragen:

1) Ist die Studie damit für das BfR nicht geeignet, um daraus Schlüsse für den Zulassungsstatus von Chlorpyrifos zu ziehen? Wenn doch, welche sind diese?

¹ Studie „Rauh et al. (2012): Brain anomalies in children exposed prenatally to a common organo-phosphate pesticide“, Proc Nat Acad Sci, Early Edition, April 30, 2012“ (www.pnas.org/cgi/doi/10.1073/pnas.1203396109).

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32
D-22765 Hamburg
Tel. 040-399 19 10-0
Fax 040-399 19 10-30

E-Mail:
info@pan-germany.org
Homepage:
www.pan-germany.org

Konto:
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr: 8446800
BLZ 251 205 10

Spendenkonto:
Postbank Hannover
Konto-Nr: 470 588 - 307
BLZ 250 100 30

2) Bei der Studie von Rauh et al., 2012 handelt es sich um eine von mehreren Wissenschaftlern begutachtete Publikation. Wenn die Studie aus Sicht des BfR nicht ausreicht, die festgestellten Veränderungen in der Gehirnstruktur der Kinder auf eine pränatale Chlorpyrifos-Exposition zurückzuführen, was unternimmt das BfR dann, um den vorliegenden Hinweisen nachzugehen, um die beschriebenen Effekte sicher ausschließen zu können?

3) Wie groß muss eine Kohorte an Kindern mit Hirnschäden in einer epidemiologischen Studie sein, bis das BfR einen Handlungsbedarf sieht?

4) „Risiken erkennen - Gesundheit schützen“ so fasst das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) seinen gesetzlichen Auftrag für den gesundheitlichen Verbraucherschutz zusammen. In Deutschland sind derzeit zwei Chlorpyrifos-haltige Pestizid-Präparate für die Anwendung im Haus- und Kleingarten gegen Ameisen und Fliegen beim Anbau von Zierpflanzen, Kohl, Möhren und Zwiebeln zugelassen. Chlorpyrifos ist ein Organophosphat, dessen Entwicklungsneurotoxizität im Labor bereits bestätigt wurde². Zudem ist es sehr giftig für Bienen. Beide in Deutschland zugelassenen Chlorpyrifos-haltigen Mittel sind als umweltgefährlich eingestuft. Seit 2001 ist die nicht-landwirtschaftliche Anwendung von Chlorpyrifos in den USA verboten. Für den landwirtschaftlichen Bereich läuft dort derzeit die Neubewertung des Wirkstoffes. Wie erfolgt die Abwägung zwischen dem Nutzen von Chlorpyrifos für Hobbygärtner und den Hinweisen der Studie von Rauh et al. auf potentielle Schädigungen von Kindern? Das Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany) ist der Ansicht, dass Studienergebnisse wie die von Rauh et al. ernst genommen werden müssen und das Vorsorgeprinzip Anwendung finden sollte, bis bestehende Zweifel ausgeräumt sind.

5) Unabhängig von der Bewertung der Studie von Rauh et al., 2012 durch das BfR stellt sich folgende Frage: Unbegutachtete Industrie-Studien der Zulassungsnehmer finden Eingang in die Risikobewertung, da sie nach guter Laborpraxis (GLP) erstellt wurden. Studienergebnisse unabhängiger Wissenschaftler, die in begutachteten Publikationen veröffentlicht wurden, finden keinen Eingang in die Risikobewertung. Als Argument hierfür wird das Fehlen der GLP angeführt, die jedoch primär dazu gedacht war, u.a. Manipulationen und Fälschungen bei der Erstellung der Studien zu verhindern. Hierzu verweisen wir auf einen offenen Brief verschiedener NGOs, u.a. PAN Europe, an EU-Kommissar Dalli³. Wie positioniert sich hier das BfR? Setzt es sich dafür ein, dass nur solche Studien zugelassen werden, die nach GLP erstellt wurden?

Wir hoffen, dass Ihre Antwort dazu beitragen wird, die bestehenden Irritationen auszuräumen. Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir diesen Brief anderen Interessierten zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Carina Weber

PAN-Germany Geschäftsführerin

² Bjorling-Poulsen et al. (2008): Potential developmental neurotoxicity of pesticides used in Europe, Environmental Health 2008, 7:50 doi:10.1186/1476-069X-7-50

³ Gemeinsamer Brief vom 16.5.2012 http://www.pan-germany.org/download/RA_SCENIHR_final.pdf